

## **Antrag**

**der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**

### **Auswirkungen der Assoziationsabkommen mit der Republik Moldau und der Ukraine auf die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen Baden-Württemberg und der Ukraine bzw. der Republik Moldau in den letzten fünf Jahren entwickelt hat und in welchen Sektoren er besonders intensiv ist;
2. welche Auswirkungen der bevorstehende schrittweise Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen auf die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Ukraine bzw. der Republik Moldau voraussichtlich haben wird;
3. welche Wirtschaftssektoren von den geplanten Maßnahmen besonders betroffen sein werden;
4. in welchen Bereichen (insbesondere im Rahmen der EU-Donauraumstrategie) derzeit eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Ukraine besteht;
5. in welchen Bereichen (insbesondere im Rahmen der EU-Donauraumstrategie) derzeit eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Republik Moldau besteht;
6. inwieweit die bestehende Zusammenarbeit mit der Ukraine und der Republik Moldau durch das Assoziationsabkommen erleichtert wird und inwieweit sich dies insbesondere auf die EU-Donauraumstrategie auswirkt;

7. inwieweit die Ukraine und die Republik Moldau als assoziierte Partner an EU-Programmen partizipieren können und ob mögliche Projekte auch im Rahmen der EU-Donauraumstrategie angesiedelt sein können;
8. welche Möglichkeiten sich durch das Assoziationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine für eine zukünftige Zusammenarbeit im Energiesektor für Baden-Württemberg ergeben.

26.08.2014

Gurr-Hirsch, Blenke, Stratthaus, Rombach, Kößler, Dr. Löffler CDU

### Begründung

Am 27. Juni 2014 unterzeichneten Vertreter der Europäischen Union und der Republik Moldau, der Ukraine und Georgiens die jeweiligen Assoziationsabkommen. Damit rücken die in die EU-Strategie für den Donauraum bereits eingebundenen Partner Republik Moldau und Ukraine enger an die Europäische Union heran. Ziel der Assoziationsabkommen ist es, die gegenseitigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu verstärken und die Staaten schrittweise in den EU-Binnenmarkt zu integrieren. Die Europäische Union bezweckt jedoch auch, in diesen Staaten interne Reformen in den Bereichen Justiz, Rechtsstaatlichkeit, Verwaltung, Wirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Bildung, Wissenschaft etc. zu unterstützen. Daneben sollen der gegenseitige Handel durch den schrittweisen Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelsschranken gefördert werden. Die Abkommen sehen vor, dass die Bestimmungen bereits vor der erfolgten Ratifikation anwendbar sein sollen.

Baden-Württemberg arbeitet mit der Republik Moldau und der Ukraine insbesondere im Rahmen der EU-Donauraumstrategie auf vielen Feldern eng zusammen. Diese Zusammenarbeit wird nach Inkrafttreten der Assoziationsabkommen betroffen sein und möglicherweise erleichtert. Zudem werden die Wirtschaftsbeziehungen mittelfristig durch den Abbau der Zölle und anderer Handelsschranken intensiviert. Ziel des Antrags ist es in Erfahrung zu bringen, welche konkreten Auswirkungen auf die Zusammenarbeit und die Wirtschaftsbeziehungen zu erwarten sind.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. September 2014 Nr. 87-4252.3-MOL/65/1 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abstimmung mit dem Staatsministerium und dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie sich der Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen Baden-Württemberg und der Ukraine bzw. der Republik Moldau in den letzten fünf Jahren entwickelt hat und in welchen Sektoren er besonders intensiv ist;*

Nach den Angaben der Außenhandelsstatistik, die vom Statistischen Bundesamt geführt wird, hat sich der Außenhandel Baden-Württembergs mit der Ukraine bzw. der Republik Moldau in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Außenhandel Baden-Württembergs mit der Ukraine 2009 bis 2013 (Warenexporte und -importe)				
Jahr	Warenexporte in die Ukraine (Mrd. Euro)	Anteil am Export insgesamt (%)	Warenimporte aus der Ukraine (Mrd. Euro)	Anteil im Import insgesamt (%)
2009	0,392	0,3	0,086	0,1
2010	0,500	0,3	0,116	0,1
2011	0,606	0,4	0,156	0,1
2012	0,668	0,4	0,125	0,1
2013	0,607	0,4	0,179	0,1

Außenhandel Baden-Württembergs mit der Republik Moldau 2009 bis 2013 (Warenexporte und -importe)				
Jahr	Warenexporte in die Republik Moldau (Mrd. Euro)	Anteil am Export insgesamt (%)	Warenimporte aus der Republik Moldau (Mrd. Euro)	Anteil im Import insgesamt (%)
2009	0,029	0,0	0,013	0,0
2010	0,034	0,0	0,003	0,0
2011	0,039	0,0	0,008	0,0
2012	0,041	0,0	0,007	0,0
2013	0,039	0,0	0,004	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die wichtigsten Exportgüter in die Ukraine waren 2013 Maschinen, Kraftwagen und Kraftwagenteile sowie pharmazeutische und chemische Erzeugnisse. Importiert wurden hauptsächlich Möbel, Kraftwagen und Kraftwagenteile sowie Bekleidung und chemische Erzeugnisse. In die Republik Moldau wurden 2013 in erster Linie Kraftwagen und Kraftwagenteile, Maschinen und Textilien exportiert. Importiert wurden hauptsächlich Getränke, Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd sowie Bekleidung. Dienstleistungen sind in diesen Zahlen nicht erfasst. Angaben zum Außenhandel mit Dienstleistungen können auf Bundesländerebene nicht nachgewiesen werden.

Der Warenverkehr hat sich von Januar bis Juni 2014 wie folgt entwickelt:

Außenhandel Baden-Württembergs mit der Ukraine und der Republik Moldau Januar bis Juni 2014 (Warenexporte und -importe)					
	Januar bis Juni 2014		Januar bis Juni 2013		Veränderung in %
	1.000 Euro	Anteil am Export insgesamt (%)	1.000 Euro	Anteil am Import insge- samt (%)	
Warenexporte in die Ukraine	205.963	0,2	298.842	0,3	-31,1
Warenimporte aus der Ukraine	79.607	0,1	87.062	0,1	-8,6
Warenexporte in die Republik Moldau	22.477	0,0	16.252	0,0	+38,3
Warenimporte aus der Republik Moldau	2.023	0,0	1.622	0,0	+24,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

*2. welche Auswirkungen der bevorstehende schrittweise Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen auf die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Ukraine bzw. der Republik Moldau voraussichtlich haben wird;*

Der politische Teil des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine wurde am Rande des Europäischen Rates am 21. März unterzeichnet. Der verbleibende Teil, der insbesondere ein umfassendes Freihandelsabkommen der Ukraine mit der EU beinhaltet, wurde beim Europäischen Rat am 27. Juni unterzeichnet (gemeinsam mit den beiden EU-Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau und mit Georgien). Nach der Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen durch die EU, die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerländer müssen die Vereinbarungen sowohl auf europäischer Ebene als auch innerstaatlich ratifiziert und umgesetzt werden. In Deutschland geschieht dies durch ein Vertragsgesetz, das vom Bundestag beschlossen wird und der Zustimmung durch den Bundesrat bedarf.

Nach Presseberichten vom 12. September 2014 plant die EU das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Ukraine bis zum 31. Dezember 2015 zu verschieben. Der Ministerrat der EU muss diesem Vorschlag noch zustimmen.

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die Assoziierungsabkommen die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vertiefen und eine graduelle Integration der Partnerländer in den EU-Binnenmarkt ermöglichen werden (Memo vom 23. Juni 2014). Mit den Abkommen sollen Stabilität und demokratische Werte in den Nachbarländern der EU gestärkt und neue Märkte für Unternehmen aus der EU erschlossen werden. Dazu ist eine Reihe von Reformen sowohl im rechtsstaatlichen wie im wirtschaftlichen Bereich erforderlich, so u. a. der schrittweise Abbau von Handelshemmnissen und die Angleichung der Rechtsvorschriften an die EU.

Die Kommission sieht bei einer Umsetzung der vereinbarten institutionellen und wirtschaftlichen Reformen in der Ukraine erhebliche Möglichkeiten zur Einkommenssteigerung in der Ukraine und zu einem stärkeren Außenhandel. Aktuell werden diese Perspektiven überlagert von der Krisensituation in der Ukraine und der bereits 2013 begonnenen Wirtschaftsrezession. Demzufolge sind die Exporte aus Baden-Württemberg in die Ukraine im ersten Halbjahr 2014 um über 30 % gefallen, die Importe um über 8 %. Eine verlässliche Prognose über die weitere wirtschaftliche Entwicklung kann in der derzeitigen Situation nicht getroffen werden.

Auch für die Republik Moldau sieht die Kommission bei Umsetzung der Reformen gute wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten. Allerdings bewegen sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Republik Moldau auf einem niedrigen Niveau (2013: Platz 90 in der Exportstatistik und Platz 96 in der Importstatistik), sodass derzeit nicht mit größeren Auswirkungen gerechnet werden kann.

*3. welche Wirtschaftssektoren von den geplanten Maßnahmen besonders betroffen sein werden;*

Die wichtigsten Branchen im gegenseitigen Handel wurden bereits unter 1. ausgeführt. Die EU-Kommission sieht für die Ukraine insbesondere in den Sektoren Bekleidung und Textil, Lebensmittelproduktion, Pflanzenöl und Nichteisenmetalle Vorteile aus dem geschlossenen Abkommen. Die Wirtschaftsbeziehungen mit der Republik Moldau sind insgesamt noch relativ schwach ausgeprägt.

*4. in welchen Bereichen (insbesondere im Rahmen der EU-Donauraumstrategie) derzeit eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Ukraine besteht;*

Die Ukraine nimmt neben vier weiteren Nicht-EU-Mitgliedern (Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Republik Moldau) und neun EU-Mitgliedstaaten an der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) teil und rückt damit näher an die EU heran. Auf der Ebene der Nationalen Koordinatoren ist die Ukraine ebenso wie

Moldawien in die Steuerung der Strategie und die wesentlichen Koordinationstermine eingebunden und präsent. Dies zeigt die regelmäßige Teilnahme Moldawiens und der Ukraine an wichtigen Sitzungen und Veranstaltungen der EUSDR. Auch sind beide Länder durch ihre Ständigen Vertretungen in Brüssel an den regelmäßig stattfindenden Donau-Netzwerktreffen der Landesvertretung in Brüssel beteiligt.

Das Land Baden-Württemberg koordiniert über das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zusammen mit Kroatien im Auftrag der EU-Kommission den EUSDR-Schwerpunktbereich 8 (Priority Area 8 bzw. PA 8) zur „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen einschließlich Clusterentwicklung“. Über einen Lenkungsausschuss mit Fachexperten werden die Aktivitäten der PA 8 mit ihren insgesamt sieben Arbeitsgruppen koordiniert. In diesem Lenkungsausschuss sind u. a. Experten aus der Ukraine vertreten. Im April 2014 hat eine zweitägige Sitzung des Lenkungsausschusses in Chişinău/Moldau stattgefunden, bei der auch ukrainische Partner erstmals vertreten waren. In der Sitzung wurden u. a. erste Ideen für strategische Projekte zwischen den EUSDR-Teilnehmern und der Ukraine diskutiert. Beim dritten Jahrestreffen der Donauraumstrategie im Juni 2014 in Wien wurde zunächst ein Projektvorhaben im Bereich Clusterentwicklung in Aussicht genommen. Gegenwärtig wird ein konkreter Projektvorschlag vom ukrainischen Kooperationspartner erarbeitet, welcher voraussichtlich Ende dieses Jahres vorgelegt wird. Auch im Rahmen der im Kontext der PA 8 vom Steinbeis Europa Zentrum erarbeiteten Danube Transfer Center besteht im Rahmen des EU-finanzierten NoGAP Projekts eine Partnerschaft mit drei ukrainischen Forschungseinrichtungen.

*5. in welchen Bereichen (insbesondere im Rahmen der EU-Donauraumstrategie) derzeit eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Republik Moldau besteht;*

In der PA 8 der EUSDR spielte die Republik Moldau bislang eher eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurde die letzte PA-8-Lenkungsausschuss-Sitzung im April 2014 in Chişinău durchgeführt, um moldawische Partner zu mobilisieren und verstärkt in die EUSDR einzubinden. Diese haben sehr großes Interesse an der Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen der EUSDR gezeigt. Da die PA 8 eng mit dem Schwerpunktbereich 9 „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ zusammenarbeitet, welcher von der Republik Moldau zusammen mit Österreich koordiniert wird, sind gemeinsame Projektvorhaben mit den beiden PA-8-Arbeitsgruppen „Berufliche Bildung“ und „Unternehmerisches Lernen“ in Aussicht genommen worden.

Auch im Bereich des in der PA 10 („Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit“) angesiedelten Projekts „eGovernance Renaissance for the Danube Region“ besteht im Bereich eGovernment eine Zusammenarbeit der Projektträger an der Hochschule Ludwigsburg mit dem Ministerium für IT und Telekommunikation in Moldawien.

*6. inwieweit die bestehende Zusammenarbeit mit der Ukraine und der Republik Moldau durch das Assoziationsabkommen erleichtert wird und inwieweit sich dies insbesondere auf die EU-Donauraumstrategie auswirkt;*

Mit der Einbindung der Republik Moldau und der Ukraine in die Donauraumstrategie wurde eine vertiefte Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten der EU ermöglicht. Die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen mit der EU ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur weiteren politischen und wirtschaftlichen Annäherung dieser beiden Länder an die EU. Die Assoziierungsvereinbarungen sollen die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Ukraine und der Republik Moldau fördern und die wirtschaftliche Integration in den europäischen Binnenmarkt ermöglichen. Die Intensivierung der Beziehungen zwischen der EU und den Nachbarstaaten Ukraine und Moldau wird sich auch positiv auf die Donauraumstrategie auswirken, da diese u. a. auch die Stärkung der Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel hat.

*7. inwieweit die Ukraine und die Republik Moldau als assoziierte Partner an EU-Programmen partizipieren können und ob mögliche Projekte auch im Rahmen der EU-Donauraumstrategie angesiedelt sein können;*

In den Assoziierungsvereinbarungen zwischen der EU und der Ukraine sowie der EU und der Republik Moldau wird beiden assoziierten Partnern gestattet, an einer Reihe von EU-Programmen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft zu partizipieren. Die Teilnahme an EU-Programmen umfasst Bereiche wie Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Energie und Infrastruktur sowie Kommunikation und Technologie. Auf diese Weise sollen der Aufbau von Institutionen und Verwaltungsreformen ermöglicht und die Annäherung der benachbarten Partnerländer an die EU-Standards gefördert werden. Hier bestehen auch bereits Partnerschaften mit baden-württembergischen Akteuren, wie beispielsweise im unter Punkt 4. genannten NoGAP Projekt, das aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm der EU finanziert wird.

Die Finanzierung künftiger Projekte mit ukrainischen und moldawischen Partnern im Rahmen der EU-Donauraumstrategie erfolgt insbesondere durch das neue INTERREG V B-Donauprogramm, das voraussichtlich im Sommer 2015 seine ersten Projektaufträge startet. Hier können gemeinsame Projektanträge mehrerer Donaustaaten in unterschiedlichen Themenbereichen mit bis zu 85 % EU-Mitteln gefördert werden. Vier südliche Provinzen der Ukraine und die Republik Moldau (wie auch Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien) sind vollwertige Partner innerhalb dieses Programms. Zur Umsetzung der Donastrategie sowie der Kofinanzierung des INTERREG-Programms müssen die Projektverantwortlichen der Länder aber auch auf andere EU-Fördermittel (insbesondere das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument [ENPI] und das Instrument der Heranführungshilfe [IPA]) und auf Zuschüsse aus öffentlichen und privaten Quellen zurückgreifen.

*8. welche Möglichkeiten sich durch das Assoziationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine für eine zukünftige Zusammenarbeit im Energiesektor für Baden-Württemberg ergeben.*

Das Assoziationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine enthält Ausführungen zum Energiesektor. Kap. 11 des Teilabkommens zum Freihandel hat handelsbezogene Energiethemen zum Gegenstand. Mögliche Themen einer zukünftigen Zusammenarbeit im Energiesektor zwischen Baden-Württemberg und der Ukraine können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft